

|                                                                                                                           |  |                                                                   |         |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------|---------|------------|
| <b>Kreisausschuss-Sitzung am 11.06.2026</b><br><i>-öffentlicher Teil-</i>                                                 |  | Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b><br>davon anwesend: <b>-</b> |         |            |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>TOP: 3</b> </div> <b>Sache / Beschluss</b> |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                                        |         |            |
|                                                                                                                           |  | Dafür                                                             | Dagegen | Enthaltung |

***Modellprojekt Smart City im Landkreis Kusel - 7 Mitwirkungsflächen „Digitales Mitwirkungsökosystem“  
hier: Geplante Auftragsvergabe Planerleistungen***

**Beschlussvorlage:**

Im Rahmen des Smart City-Projekts des Landkreises Kusel „LAND L(i)EBEN“ soll das Teilprojekt „Digitales Mitwirkungsökosystem“ entwickelt werden, das zwei eng miteinander verknüpfte Komponenten umfasst: Mitwirkungswälder sowie – Gegenstand des durchzuführenden Vergabeverfahrens– sieben öffentliche Mitwirkungsflächen in den ehemaligen Verwaltungsstandorten des Landkreises.

Hierzu sollen nun die notwendigen Planungsleistungen für die Erstellung der 7 Mitwirkungsflächen im Rahmen eines wettbewerbsoffenes Verfahren nach Nr. 5.4 der der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz ausgeschrieben und beschafft werden.

Das Angebot für die Planungen der Freianlagen ist auf Grundlage der Grundleistungen der HOAI 2021, §38-40 sowie der vorgegebenen Herstellkosten (Obergrenzen) und der gemäß Steckbriefen auszuplanenden Maßnahmen zu erstellen.

Das Angebot für die Ingenieurbauwerke (Wasser, Abwasser, Elektro, Nachrichtentechnik) ist auf Grundlage der Grundleistungen der HOAI 2021, §41-44 sowie der vorgegebenen Herstellkosten (Obergrenzen) und der gemäß Steckbriefen auszuplanenden Maßnahmen zu erstellen.

Bei den Freianlagen ist die Bearbeitung von Wegen und Plätzen inkludiert. Die Ingenieurbauwerke berücksichtigen die technische Infrastruktur wie Elektro, Nachrichtentechnik, Wasser und Abwasser inkl. der notwendigen Anschlüsse.

Leistungsbild Freianlagen gemäß HOAI 2021 §39 sowie Anlage 11 (zu § 39 Absatz 4, § 40 Absatz 5) Leistungsphasen 1-8, Leistungsphase 9 wird nicht beauftragt.

Leistungsbild Ingenieurbauwerke gemäß HOAI 2021 §43 sowie Anlage 12 (zu § 43 Absatz 4) Leistungsphasen 1-8, Leistungsphase 9 wird nicht beauftragt.

Mit der Planungsleistung ist unmittelbar nach der Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Inbetriebnahme der Mitwirkungsflächen muss zwingend bis 30.10.2027 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche notwendigen Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Die erste Kostenschätzung erfolgte auf der Grundlage der anzuwendenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) HOAI.

Für die Realisierung der Baumaßnahme (Kostengruppe 200 - 500) steht ein Gesamtbudget

von 420.000,00 € netto / 499.800,00 € brutto zur Verfügung. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Für Freianlagen: 350.00,00 € netto / 416.500,00 brutto

Für Ingenieurbauwerke: 70.000,00 € netto / 83.300,00 € brutto

Gemäß der Vergabe der vorgesehenen Leistungsbildern ist für die

Freianlagen Planungsleitung 65.689,56 € netto / 78.170,58 € brutto sowie für die

Ingenieurbauwerke Planungsleitung 9.822,62 € netto / 11.688,91 € brutto kalkuliert worden.

Insgesamt sind für zu vergebenden Planungsleistungen 75.512,18 € netto / 89.859,49 € brutto gemäß der HOAI ermittelt worden.

Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (216.000 € netto) nicht überschritten wird, ist der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Der Auftrag soll daher nach den Vorschriften der Nr. 5.4 der der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahrens ausgeschrieben werden.

Hierzu wurde bereits mit diversen Ingenieurbüros Kontakt aufgenommen und ein Bieterkreis von 5 möglichen Bietern ermittelt, welche zu dem wettbewerbsoffenen Verfahren am 02.06.2026 eingeladen worden sind.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter den Haushaltsstellen 51123-08229-5241 und 51123-5625-5241 zur Verfügung.

Das Vergabeverfahren soll zeitnah erfolgen und bis Anfang Juli abgeschlossen sein, damit der Terminplan gehalten werden kann.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit ist die Ausschreibung der Planungsleistungen bereits vor der nächsten Sitzung der Kreisausschusses erforderlich. Die nächste reguläre Sitzung findet erst am 28.08.2026 statt. Würde die Vergabe erst im Anschluss erfolgen, entstünde ein Zeitverlust von rund zwei Monaten.

Um die nachfolgenden Baumaßnahmen nicht zu gefährden, ist die Beauftragung der Planungsleistungen bereits im Vorfeld zwingend notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass mit den nachfolgenden Ausschreibungen zu Baumaßnahmen noch Ende des Jahres begonnen werden kann und eine Fertigstellung innerhalb des kommenden Jahres realistisch bleibt.

Weitere Verzögerungen würden den vorgesehenen Projektablauf erheblich beeinträchtigen und könnten sowohl das Gesamtprojekt als auch das Teilprojekt „Mitwirkungsökosystem“ gefährden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass im Falle weiterer Verzögerungen die vorgesehenen Fördermittel nicht vollständig innerhalb des Förderzeitraums abgerufen werden können. Somit besteht neben der zeitlichen auch eine finanzielle Gefährdung des Projektes beziehungsweise der bewilligten Fördermittel.

Im Hinblick auf die engen zeitlichen Vorgaben des Vergabeverfahrens sowie die notwendige Vergabeentscheidung bis Anfang Juli zur Einhaltung des vorgesehenen Terminplans empfiehlt die Verwaltung, den Landrat zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Hierbei soll eine Mehrkostengrenze von 20% festgelegt werden, ab dieser das zuständige politische Gremium die Auftragserteilung erneut zu beraten und zu beschließen hat.

In der nächsten regulären Kreisausschusssitzung am 27.08.2026 wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, den Auftrag für die oben beschriebenen Planerleistungen nach Abschluss des Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sofern die Auftragssumme die Honorarprognose gemäß HOAI um mehr als 20 % überschreitet, ist die Angelegenheit dem Kreisausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens sowie die erfolgte Auftragsvergabe wird der Kreisausschuss in seiner nächsten regulären Sitzung am 27.08.2026 informiert.